Angebote für Immobilieneigentümer*innen in Oberhausen Osterfeld

Eigentümer*innen von Immobilien innerhalb des Programmgebietes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ stehen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Zum einen stehen Fördergelder für Fassadenverbesserungen- und aufwertungen, Dachbegrünungen sowie für Neu- und Umgestaltungen von Hofflächen zur Verfügung. Zum anderen können Eigentümer*innen ein umfangreiches, kostenloses Beratungsangebot der Osterfelder Stadtteilarchitekt*innen wahrnehmen, die unter anderem das Fassaden- und Hofprogramm fachlich begleiten.

Die Stadtteilarchitekt*innen beraten des Weiteren zu Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, zu Förder- und Finanzierungsmaßnahmen sowie zu neuen Wohnformen und altersgerechtem Wohnen und vermitteln Kontakte zu weiteren Beratungsstellen.

Ergänzt wird das Beratungsangebot durch das Projekt „InnovationCity Osterfeld-Mitte/Vondern“. Im Rahmen des Projektes beraten Energieberater*innen des Sanierungsmanagements zu allen Themen der energetischen Modernisierung, zudem können Fördergelder für energetische Sanierungsmaßnahmen beantragt werden. Ein InnovationCity Sanierungsmanager berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Das Team des Stadteilbüros Osterfeld unterstützt Sie gerne dabei, die entsprechende Kontaktperson für Ihr Anliegen zu finden.

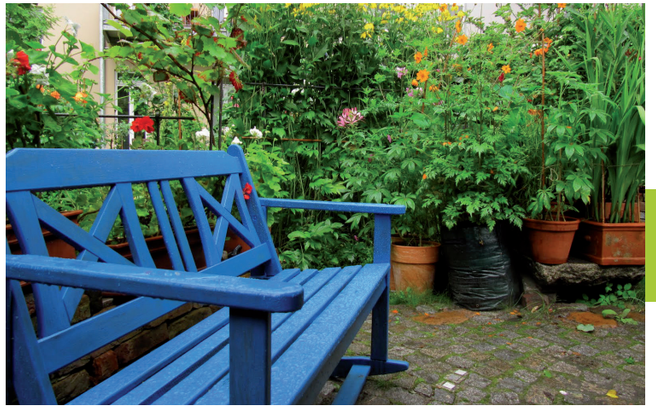

IHRE CHANCE ZUR AKTIVEN MITWIRKUNG

Christian Wlost,
Architekt

Die Stadtteilarchitekt*innen bieten nach Vereinbarung Montags nachmittags und Donnerstags vormittags Sprechstunden im Stadtteilbüro Osterfeld an. Termine für eine Beratung können Sie telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

BESUCHEN SIE UNS IM STADTTEILBÜRO

Gildenstraße 20
46117 Oberhausen
Tel. 0208 38993321

ÖFFNUNGSZEITEN STADTTEILBÜRO

Di	9–13 Uhr
Mi	9–13 Uhr
Do	14–18 Uhr
Fr	9–13 Uhr

stadtteilarchitekten@stadtteilmanagement-osterfeld.de
Telefon: 0208 38993321

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

stadt oberhausen

BERATUNGSANGEBOTE FÜR IMMOBILIENEIGENTÜMER*INNEN

MIT GESTALTEN IN OSTER FELD

IN OSTER FELD

IHRE CHANCE ZUR AKTIVEN MITWIRKUNG

Das Fassaden- und Hofprogramm: Ihre Chance aktiv mitzugestalten!

Ziel des Programmes ist u.a., die private Initiative und das Engagement von Haus- und Grundstückseigentümer*innen, die das äußere Erscheinungsbild ihrer Gebäudefassaden und Innenhofbereiche aufwerten möchten, zu stärken und finanziell zu unterstützen. Durch das Programm sollen eine nachhaltige Wohnumfeldverbesserung sowie eine Gestaltungsoffensive für die vorhandene Bausubstanz im Programmgebiet erzielt werden.

Was wird gefördert und wie kann ich teilhaben?

Förderfähig sind gestalterische Maßnahmen, die zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Erscheinungsbildes von Gebäuden und/oder des Gebäudeumfeldes beitragen. Ihr Engagement ist gefragt! Eigentümer*innen, die eine Immobilie innerhalb des Programmgebiets „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ besitzen und sich durch eine Aufwertung und Verbesserung ihrer Fassaden und/oder Innenhöfe im Gebiet engagieren möchten, können sich mit uns in Verbindung setzen. Unterstützt werden vor allem folgende Maßnahmen:

- Sanierung von Fassaden wie z. B. Reinigung, Putzausbesserung und Anstrich nach Abstimmung des Farbkonzeptes, Wiederherstellung und Restaurierung erhaltenswerter Stuck- und Putzfassaden, künstlerische Gestaltung von Grenzmauern, Wänden, Fassaden oder Fassadenteilen wie etwa Brandmauern,
- Begrünung von Fassaden und Fassadenteilen sowie Dachbegrünung an Haupt- und Nebengebäuden und Garagen,
- Herrichtung barrierefreier Zugänge zu Ladenlokalen,
- Gestaltung und Herrichtung privater, gemeinschaftlich genutzter Hofflächen wie z. B. die Entsiegelung von versiegelten Flächen, Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung, Anlage und Gestaltung von Wegen, Plätzen, Zugängen und Grünflächen, Anlage von Beeten und Rasenflächen.

Wie viel Förderung kann ich erhalten?

Gefördert werden maximal 50 % der als förderwürdig anerkannten Gesamtkosten der Fassaden- und Hofmaßnahme, höchstens jedoch 30 EUR je Quadratmeter umgestalteter Fläche. Erhalten Sie bis zu 30 EUR für jeden Quadratmeter umgestalteter Fassaden- oder Hoffläche, wenn Sie mindestens 50 % der Gesamtkosten selbst tragen! Die maximale Zuschusshöhe unterscheidet sich je nach Art der durchgeführten Maßnahme:

- 30 EUR/m² für straßenseitig und einsehbare Fassaden oder Fassadenteile sowie für Begrünungen von Fassaden, Fassadenteilen oder Dachbegrünungen
- 20 EUR/m² für rückseitige und nicht einsehbare Fassaden oder Fassadenteile, die Schaffung oder Verbesserung barrierefreier Zugänge sowie für die Gestaltung/Herrichtung privater, gemeinschaftlich genutzter Höfe

Antragsteller*innen müssen sich mit einem Anteil von mindestens 50 % an den Gesamtkosten beteiligen. Die Förderung erfolgt nur für Maßnahmen, bei denen der Zuschuss mindestens 1.000 EUR beträgt.

Was habe ich von der Förderung?

Eine ansprechende Hausfassade wertet Ihr Gebäude auf und steigert somit den Wert Ihrer Immobilie. Damit verbessert sich die Vermietbarkeit des einzelnen Objektes sowie gleichzeitig die Qualität des gesamten Wohnumfeldes. Aufgewertete Höfe und Gartenflächen sind wesentlicher Bestandteil der Zufriedenheit Ihrer Mieter*innen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Verschönerung der Nachbarschaft. Zudem kann dazu beigetragen werden, das Gebäude- und Stadtteilklima zu verbessern.

Wie komme ich an Fördermittel und was muss ich beachten?

Die Stadtteilarchitekt*innen in Osterfeld unterstützen Sie während des Sanierungsprozesses von der Antragstellung bis zur Umsetzung. Um eine Förderung zu erhalten, müssen Sie Ihre Maßnahme zuvor beantragen. Das Antragsformular erhalten Sie im Stadtteilbüro Osterfeld oder auf der Homepage des Stadtteilmanagements Osterfeld. Die Anträge können ganzjährig im Stadtteilbüro Osterfeld eingereicht werden. Eingegangene Anträge werden durch die Stadt Oberhausen bearbeitet und geprüft. Erst nach dem Erhalt der Bewilligung darf mit der Maßnahme begonnen werden. Nachdem die Maßnahme abgeschlossen ist, werden die entstandenen Kosten geprüft und die sich abschließend ergebende Förderung ausbezahlt. Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin, damit wir Sie bei der Beantragung unterstützen können.

Weitere Beratungsangebote für Immobilieneigentümer*innen im Programmgebiet

Neben der fachlich qualifizierten Beratung zum Fassaden- und Hofprogramm informieren Sie die Stadtteilarchitekt*innen auch zu den Themen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Umbau von Ladenlokalen, altersgerechter Umbau von Wohnraum und alternativen Wohnformen. Auskunft zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Vermittlung von Kontakten zu weiteren Beratungsstellen sind Teil der kostenlosen Beratungsleistung der Stadtteilarchitekt*innen.

Teile des Programmgebietes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ sind zusätzlich Bestandteil des Programmgebietes „InnovationCity Osterfeld-Mitte/Vondern“. Eigentümer*innen in diesem Gebiet stehen, ergänzend zu den Fördermöglichkeiten des Fassaden- und Hofprogramms, auch Fördergelder für energetische Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Energieberater*innen des Sanierungsmanagements und der evo beraten zu Möglichkeiten der energetischen Sanierung. Im Rahmen der kommunalen Förderrichtlinie „Initiative Energiewende von unten“ können Fördergelder für Maßnahmen beantragt werden, welche sich positiv auf die energetische Ausgangssituation des Gebäudes auswirken und diese nachhaltig verbessern (z.B. Dämmungen, Austausch von Heizungen, Fenstern und Haustüren oder Photovoltaikanlagen).

Weitere Informationen zur Antragstellung und Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei Sanierungsmanager Benedikt Edeler unter 0208 / 81069121 oder info@innovationcity-oberhausen.de.